



Anhörung von Sachverständigen des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Wissenschaftsausschusses „Für ein faires Praktisches Jahr im Medizinstudium: Ausbildungsbedingungen verbessern und Vergütung anheben!“

Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/5428

Anhörung am Mittwoch, dem 22. November 2023 10.00 Uhr, Plenarsaal, Livestream

Stellungnahme der Ärztekammer Westfalen-Lippe

Medizinstudierende im Praktischen Jahr leisten täglich eine wichtige und in vielen Bereichen unverzichtbare Arbeit. Daher sind faire Rahmenbedingungen im Praktischen Jahr Voraussetzung für eine gute medizinische Ausbildung und damit auch für eine zukünftig gute Patientenversorgung. Leider wird dieser Bedeutung des Praktischen Jahres in der Vergangenheit und auch in dem aktuellen Entwurf einer novellierten Approbationsordnung nicht hinreichend Rechnung getragen.

Insbesondere geht es dabei um eine einheitliche Aufwandsentschädigung, der Trennung von Krankheits- und Fehltagen sowie einem festgesetzten Mindestabstand zwischen Ende des Praktischen Jahres und dem 3. Staatsexamen.

Jedem PJ-Studierenden muss eine obligatorische, angemessene und bundesweit einheitliche Aufwandsentschädigung gezahlt werden. Wir brauchen einen Rechtsanspruch auf Geldleistung für die Studierenden im Praktischen Jahr. Eine Anrechnung dieser Aufwandsentschädigung auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wird abgelehnt. Auch soll diese Aufwandsentschädigung nicht mit Sachleistungen (wie z. B. kostenlosem Essen oder kostenloser Unterkunft) abgegolten werden.

Ein Großteil der Studierenden arbeitet während des Studiums nebenbei, um sich seinen Lebensunterhalt zu finanzieren. Die Studierenden im Praktischen Jahr müssen die Möglichkeit haben, sich während des Praktischen Jahres voll auf die Ausbildung zu konzentrieren, ohne einer existenzsichernden Nebentätigkeit nachzugehen, für die nur die Nacht und das Wochenende bleiben.

Zwingend ist es, die Differenzierung zwischen Krankheitstagen und Fehlzeiten in die neue Approbationsordnung aufzunehmen. In der aktuellen Fehlzeitenregelung sind lediglich 30

Fehltage vorgesehen, die in gleicher Weise Urlaubs- und Krankheitstage umfassen. Dies kann dazu führen, dass die Ärztinnen und Ärzte im Praktischen Jahr ihre Gesundheit aufs Spiel setzen und krank zum Dienst erscheinen.

Als Mindestabstand zwischen Ende des Praktischen Jahres und dem 3. Staatsexamen werden vier Wochen vorgeschlagen, um hinreichend Zeit für die Vorbereitung auf das 3. Staatsexamen zu ermöglichen. Derzeit haben die Studierenden gerade mal eine Woche Zeit, sich auf die Prüfung vorzubereiten.

Wir brauchen attraktivere Bedingungen für die Ärztinnen und Ärzte im Praktischen Jahr, um auch in Zukunft engagierte Ärztinnen und Ärzte für diesen Beruf gewinnen zu können.